
**Rede des Niedersächsischen Innenministers
Uwe Schünemann
anlässlich der Expertentagung
„Gewalt gegen Polizei – Die Polizei, dein Feind und Gegner“
am 20. Mai 2009**

(Zeitdauer: ca. 25 Minuten)

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

zunächst einmal möchte ich dem Sozialfonds der Polizei e.V. zum 30jährigen Jubiläum gratulieren. Ich bin dankbar und sehr froh, dass es diese Einrichtung gibt. Ich begrüße sehr, dass sie dieses Jubiläum für die heutige Expertentagung in Kooperation mit der Deutschen Polizeigewerkschaft nutzen.

Das Motto „Gewalt gegen Polizei – Die Polizei, dein Feind und Gegner“ ist bewusst provozierend. Es soll wach rütteln. Denn es geht um ein brisantes Thema, das uns immer stärker beschäftigt.

Als Dienstherr nehme ich gerne die Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zur Begegnung und zur Diskussion wahr.

Anrede,

während der vergangenen Monate ist die **Gewalt gegen Polizei-beamtinnen und -beamte** zunehmend Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Von Seiten der Berufsvertretungen, aber auch politischer Entscheidungsträger ist der Ruf nach Strafverschärfung und Änderung der einschlägigen Strafvorschriften lauter geworden.

Lassen Sie mich an zwei Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit aufzeigen, mit welchen Gewaltsituationen unsere Polizeibeamtinnen und –beamte im täglichen Einsatzgeschehen konfrontiert werden:

Fall 1

Der Polizei wird gegen 04.50 Uhr gemeldet, dass eine männliche Person auf eine weibliche Person einschlägt. Die eingesetzten Polizeibeamten bemerken an dem Einsatzort, wie eine männliche Person eine weibliche nicht ansprechbare Person in einen Hauseingang legt. Die männliche Person (**23 Jahre alt, deutsch, alkoholisiert**) reagiert sofort gereizt und aggressiv, als sie angesprochen wird. Im weiteren Verlauf werden der Person Handfesseln angelegt. Nachdem sie in den Streifenwagen gesetzt wird, tritt sie mehrfach gegen die Fahrzeugtür. Beim Versuch dieses zu unterbinden tritt die männliche Person einem Polizeibeamten ins Gesicht und gegen den Brustkorb. Der Widerstand kann erst beendet werden, als weitere Polizeibeamte hinzu kommen.

Bilanz dieses Einsatzes:

- 1 schwer verletzter Polizeibeamter (Nasenbeinbruch, Brustprellung)
- 1 leicht verletzter Polizeibeamter (Hautabschürfungen)
- 1 beschädigter Streifenwagen (Schaden etwa 2000,00 €)

Fall 2

Polizeibeamte führen gegen 01.30 Uhr eine allgemeine Verkehrskontrolle durch. Plötzlich nähert sich den Polizeibeamten ein Fußgänger (**33 Jahre alt, männlich, deutsch, alkoholisiert**), beschimpft diese und stört massiv die Verkehrskontrolle. Der Aufforderung, die Örtlichkeit zu verlassen, kommt die Person nicht nach. Sie wird plötzlich sehr aggressiv, läuft auf die Polizeibeamten zu und tritt einem Beamten mit seinem robusten Arbeitsschuh in den Unterleib. Die Person wird festgenommen und in Gewahrsam genommen. Ein Atem-Alkoholtest ergibt einen Wert von deutlich mehr als 2 Promille.

Bilanz dieses Einsatzes:

1 verletzter Polizeibeamter

Zwei Beispiele von vielen!

Anrede,

die niedersächsische Landesregierung nimmt die Entwicklung dieses Phänomens, das im Strafgesetzbuch unter anderem als **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** einschlägig ist, mit großer Aufmerksamkeit und zunehmender Sorge wahr!

Wir sind der Überzeugung, es ist unsere Aufgabe,

- dieses Kriminalitätsphänomen fortwährend zu analysieren,
- aus den Erkenntnissen wirkungsvolle Strategien zu entwickeln
- und zugleich Initiativen zu ergreifen, um den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und –beamten zu verbessern.

Die niedersächsische Polizei hat bereits in den vergangenen Jahren ständig ihre taktischen Vorgehensweisen überprüft und insbesondere Fortbildungsangebote angepasst. Wir haben etwa die Abwehr von Angriffen mit Messern, die Bewältigung von Amoklagen und den Umgang mit psychisch Kranken in das **Systemische Einsatztraining** integriert – darauf gehe ich später noch genauer ein.

Anrede,

seit Jahren sind kontinuierlich steigende Fallzahlen bei Übergriffen gegen die Polizeibeamtinnen und –beamten unseres Landes, aber auch bundesweit festzustellen. Die Anzahl der Fälle von **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2001 um etwa 60 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2008 wurden beinahe **2.500** Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Bundesweit ist in dem vergleichbaren Zeitraum ebenfalls eine deutliche Steigerung von mehr als 32 Prozentpunkten zu verzeichnen.

In fast allen Fällen haben sich die Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und –beamte gerichtet. In Einzelfällen ist es auch zu Übergriffen gegenüber anderen hoheitlich handelnden Personen gekommen. Dies spiegelt einen zunehmenden Autoritätsverlust gegenüber allen Amtsträgern wider.

Anrede,

die Entwicklung der Fallzahlen erfasster **Widerstandshandlungen** allein lässt noch keinen Schluss auf ein möglicherweise gesteigertes Aggressionspotenzial zu. Hier könnte tatsächlich auch ein geändertes Anzeigeverhalten ursächlich sein. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet zudem keine weiterführenden Auswertemöglichkeiten zu der Frage, ob und welche Gewalthandlungen die einzelnen Widerstandshandlungen begleiteten.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf andere „Unschärfen“ der PKS:

- Beim Vorliegen mehrerer Straftaten innerhalb eines Lebenssachverhalts wird in der PKS lediglich die **schwerwiegendste** Straftat gezählt. Das hat zur Folge, dass Widerstandshandlungen im Kontext mit anderen, parallel begangenen schwerwiegenderen Straftaten - z. B. versuchter Totschlag - nicht als Widerstandsdelikt registriert werden. Die PKS erfasst nur die jeweils schwerwiegendste Straftat – hier also z. B. den versuchten Totschlag.
- Des Weiteren ist nicht jeder Fall auch zwingend mit einer Gewaltanwendung im Sinne eines körperlichen Schadens verbunden. So reicht die Drohung mit Gewalt bereits zur Verwirklichung des Tatbestandes aus.

Vor diesem Hintergrund sind die in der PKS ausgewiesenen Zahlen selbstverständlich differenziert zu betrachten. Nur so sind wir in der Lage, wirksame Gegenstrategien zu entwickeln.

Anrede,

bei aller gebotenen Sorgfalt im Umgang mit Zahlen, es gibt keinen Grund zur Relativierung.

Ein Hinweis auf ein gesteigertes, allgemeines Aggressionspotenzial könnte die langfristig feststellbare Zunahme der Fälle von Körperverletzungen und der Gewaltkriminalität insgesamt sein. Dieser auf Bundes- wie auf Landesebene erkennbare Trend lässt den Schluss zu, dass die Hemmschwelle, Gewalt einzusetzen, kontinuierlich gesunken ist. Und diese generell gewachsene Gewaltbereitschaft schlägt sich auch in Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamten nieder.

Weitere Ursachen für zunehmende Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte könnten auch in sich ändernden Einsatzsituationen liegen. Seit dem 2002 geltenden Gewaltschutzgesetzes setzt die Polizei in Niedersachsen einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der häuslichen Gewalt. Sie schreitet seitdem konsequent gegen Gewalttätigkeiten ein; dazu gehört insbesondere auch, die Täter aus ihrer eigenen Wohnung weg zu weisen. Nicht selten richten sich in diesen Situationen die Gewalttätigkeiten dann gegen die einschreitenden Beamtinnen und Beamte.

Zunehmende Gewalttaten sind auch bei den so genannten Hooligans und Ultra-Bewegungen festzustellen, die immer öfter in der Dritten Liga und den Fußball-Amateurligen auf Konfrontation aus sind. In erster Linie suchen sie die Auseinandersetzung mit gegnerischen Fußballfans, mit denen ein rivalisierendes oder feindschaftliches Verhältnis besteht. Sobald aber die Polizei einschreitet, wenden sich die Störer unmittelbar gegen die eingesetzten Beamtinnen und Beamten.

Anrede,

deutlich zugenommen hat in den letzten Jahren auch das Gewaltpotenzial von Links- und Rechtsextremisten; dabei wird in Demonstrationseinsätzen die Polizei zur Zielscheibe gewalttätiger Aktivisten. Linksautonome Gruppen demontieren gezielt unser Versammlungsrecht. Oftmals ist es Teil ihrer Taktik, gutgläubige Demonstranten als „Schutzschild“ zu missbrauchen, indem sie aus der Mitte von Versammlungen heraus Straf- und Gewalttaten begehen. Das erschwert ein zielgerichtetes polizeiliches Eingreifen.

Zu welchem Gewaltpotenzial Linksautonome fähig sind, haben die Krawalle in Berlin am diesjährigen 1. Mai drastisch vor Augen geführt. Dabei kam es nicht nur zu erheblichen Sachschäden, sondern auch zu massiver Gewalt gegen Polizeibeamte, sogar zum lebensbedrohlichen Einsatz von Brandsätzen.

Besonders besorgniserregend ist, dass mittlerweile rechtsgerichtete „autonome Nationalisten“ verschärft an Demonstrationenaufzügen beteiligt sind. Sie orientieren sich in ihren Äußerlichkeiten, in ihrem aktionistischen Stil, in ihren Feindbildern und in ihrem aggressiven Gewaltverhalten deutlich an linksautonomen Vorbildern. Dies birgt die Gefahr einer gegenseitigen Radikalisierung linker und rechter Extremisten. Vor allem Polizeikräfte drohen verstärkt zur Zielscheibe gewalttätiger Akteure von links und rechts zu werden.

Anrede,

im besonderen Fokus der Polizei steht die Kinder- und Jugendgewaltkriminalität. Sie bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Die Tatverdächtigenzahlen der Minderjährigen bei den Körperverletzungsdelikten sind in den zurückliegenden zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Polizei begegnet dieser besorgniserregenden Entwicklung mit einer Vielzahl aufeinander abgestimmter repressiver und präventiver Maßnahmen. Wir haben bereits substanzielle Weichenstellungen vorgenommen. Trotzdem - die Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen im Bereich der „Rohheitsdelikte“ stagniert nach wie vor auf hohem Niveau.

Dabei ist Alkoholkonsum ein wesentlicher Faktor bei der Begehung von Straftaten. Auch im Jahre 2008 wurde ca. ein Viertel der gefährlichen und schweren Körperverletzungen im öffentlichen Raum von Minderjährigen unter Alkoholeinfluss begangen.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hat zudem das bewusste exzessive Rauschtrinken bei Kindern und Jugendlichen extrem zugenommen. Wir haben daher eine Konzeption erarbeitet, deren Ziel es ist, den Alkoholkonsum bzw. Alkoholmissbrauch durch Minderjährige zu verhindern bzw. einzudämmen.

Im Rahmen dieses abgestuften Maßnahmenkonzepts sind im Zeitraum von April bis Dezember 2008 fast 12.000 minderjährige Personen unter Alkoholeinfluss festgestellt worden, darunter 438 Kinder.

Darüber hinaus zeigen die von uns durchgeführten Alkohol-Testkäufe erschreckende Ergebnisse. Von Januar bis März 2009 haben jugendliche Testkäufer 776 Kontrollen in Niedersachsen durchgeführt worden. Dabei wurden 347 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt. Diese Testkäufe werden wir mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fortsetzen. Denn der Kampf gegen Alkoholmissbrauch schon in jungen Jahren ist für eine nachhaltige Gewaltprävention unverzichtbar.

Anrede,

die Gewalt enthemmende Wirkung von Alkohol spielt offensichtlich auch bei Angriffen gegen Polizisten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Darauf hat schon eine bekannte Studie¹ von 2003 hingewiesen, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Auftrag der IMK veröffentlicht hat. Die Studie bezog sich auf einen Untersuchungszeitraum von 1985 bis 2000

Eine systematische Befragung von insgesamt mehr als 1.000 im Betrachtungszeitraum angegriffenen Beamtinnen und Beamten ergab, dass diese hauptsächlich bei Dunkelheit, im öffentlichen Raum und in eher als ungefährlich geltenden Quartieren stattfanden. Die angegriffenen Polizeibeamtinnen und -beamte waren zum Zeitpunkt des Angriffs in der Regel als Besatzung eines Funkstreifenwagens eingesetzt. Die Täter waren oft alkoholisiert und handelten spontan und überraschend. Sie waren zu etwa 90 % männlich und besaßen überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine persönliche Bekanntschaft zu den angegriffenen Beamten lag in den meisten Fällen nicht vor.

¹ Ohlemacher, T. et al. (2003): Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000 - eine kriminologische Analyse, Baden-Baden.

Anrede,

eine erste Analyse der aktuell für das Jahr 2008 in der niedersächsischen PKS abgebildeten Fälle zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte liefert ähnliche Hinweise:

- In mehr als 1.800 Fällen (1.802 / **72,11%**) spielte im Jahr 2008 Alkohol bei der Tatausführung eine Rolle. Die Droge „Alkohol“ baut bei den überwiegend männlichen erwachsenen Tatverdächtigen (etwa **90%**) offensichtlich die Hemmschwellen ab und dürfte mitursächlich für die Übergriffe auf die Polizeibeamtinnen und – beamten gewesen sein.
- Überwiegend während der Nachtstunden der Wochenenden versammelten sich junge Menschen, oftmals an bekannten Treffpunkten in Stadtzentren oder im Bereich öffentlicher Veranstaltungen bzw. Festveranstaltungen.
- Neben dem allgemeinen Anstieg von Rohheitsdelikten ist im täglichen Einsatzgeschehen auch ein provokantes und aggressives Auftreten gegenüber Polizeikräften festzustellen.

Vor diesem beunruhigenden Hintergrund wollen wir nun für Niedersachsen untersuchen lassen, ob und wie sich die Gewalt gegenüber Polizisten während der Dienstausbübung quantitativ und qualitativ entwickelt hat.

Dazu haben wir mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) und dem Landeskriminalamt Niedersachsen vereinbart, dieses Phänomen in einem gemeinsamen Projekt detailliert zu analysieren.

Darüber hinaus werde ich dieses Projekt in der nächsten IMK-Sitzung Anfang Juni vorstellen. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass auch andere Bundesländer und der derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz Interesse an einer entsprechenden Untersuchung zeigen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich weitere Länder oder sogar alle Mitglieder der Innenministerkonferenz der niedersächsischen Initiative anschließen.

Auf Bundesebene wird die Änderung von Strafvorschriften angestrebt, u. a. die Erhöhung des Strafrahmens im § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). Sachsen hat dazu mittlerweile eine Bundesratsinitiative gestartet. Die Ergebnisse unserer beauftragten wissenschaftlichen Untersuchungen „Gewalt gegenüber Polizeibeamten“ werden womöglich diese Forderungen substantziell unterstützen können.

Anrede,

in der Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizei hat die Vermeidung bzw. Reduzierung von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte einen hohen Stellenwert.

Ein wesentlicher Meilenstein ist die Einführung des akkreditierten Bachelorstudiengangs. Während des Studiums an der Polizeiakademie Niedersachsen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für die Verwendung im Einsatz- und Streifendienst sowie im kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst vermittelt. Die hierfür erforderlichen Trainings haben wir insbesondere unter dem Aspekt der Eigensicherung inhaltlich überarbeitet, aufeinander abgestimmt und an die Herausforderungen des Polizeidienstes angepasst. Der Anteil, in dem die zukünftigen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten durch praktische Trainings vorbereitet werden, nimmt mit den beiden Praktika fast die Hälfte des Kontaktstudiums ein.

Anrede,

in der Fortbildung hat sich Niedersachsen im Vergleich sehr frühzeitig mit dem Konzept „Systemisches Einsatztraining (SET)“ um die Vor- und Nachbereitung polizeilicher Einsatzsituationen gekümmert. Durch diesen elementaren Baustein im Fortbildungskonzept der Polizei wird sowohl die Bewältigung von Routineeinsätzen als auch von besonderen Einsatzlagen trainiert.

Im Mittelpunkt des Systemischen Einsatztrainings stehen

- die Lagebewältigung bei gleichzeitiger Vermeidung bzw. Reduzierung von Gewalt und Zwangsanwendung,
- die Verhinderung vermeidbarer Gefährdungen von Polizeivollzugsbeamten und anderen Personen
- sowie die Steigerung der Akzeptanz polizeilichen Einschreitens.

Das „Systemische Einsatztraining“ wird den im Außendienst befindlichen Beamtinnen und Beamten landesweit angeboten. Diese Gruppe umfasst ca. 14.000 Beschäftigte. Davon genießen die ca. 8.000 Beamtinnen und Beamte im Einsatz- und Streifendienst und in den Polizeistationen die größte Priorität. Darüber hinaus wird das „Systemische Einsatztraining“ für Angehörige des Kriminalermittlungsdienstes, der Zentralen Kriminaldienste und der Bereitschaftspolizei durchgeführt.

An den Trainings sollten die Beamtinnen und Beamten der Zielgruppe einmal in zwei Jahren teilnehmen. Auf das Land verteilt wird das Training an 17 verschiedenen Standorten angeboten.

[Anzahl der Seminare und Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) im Überblick: 2006 = rd. 400 Seminare mit 3.900 TN; 2007 = rd. 500 Seminare mit 4.300 TN; 2008 = rd. 460 Seminare mit 4.300 TN. Im Durchschnitt werden jährlich ca. 11.000 Teilnehmertage in den Basis- und Ergänzungstrainings „Systemisches Einsatztraining“ durch die Zielgruppe absolviert]

Anrede,

neben dem SET sind das Schusswaffeneinsatztraining, das Abwehr- und Zugriffstraining sowie das einsatzbezogene Fahrtraining die wichtigsten Säulen des Polizeitrainings für die Zielgruppe „Außendienst“. Ziel dieser Trainings ist es, ein größtmögliches Maß an Sicherheit für alle Beteiligten bei polizeilichen Einsätzen zu gewährleisten. Die Trainings bauen aufeinander auf. Beginnend bei den „handwerklichen“ Fertigkeiten bis zu den komplexen Verhaltenstrainings wird das taktisch richtige und rechtlich zulässige Einsatzverhalten vertieft und gefestigt.

Anrede,

aufgrund der Zunahme bestimmter Deliktsfälle gegen Polizeibeamtinnen und -beamte hat die niedersächsische Polizei in den vergangenen Jahren ständig ihre taktischen Vorgehensweisen überprüft und ggf. fortentwickelt. So haben wir etwa den Angriff mit Messern, Amoklagen und den Umgang mit psychisch Kranken in das SET integriert.

Aktuell hat die Polizeiakademie Niedersachsen ein neues Polizeitrainingskonzept entwickelt, das die verschiedenen Trainingsfelder aufeinander abstimmt und noch enger miteinander verzahnt. Auf der Grundlage des landesweit gültigen Standards des Konzepts werden die haupt- und nebenamtlichen Polizeitrainer für ihre Arbeit durch die Polizeiakademie Niedersachsen qualifiziert.

Anrede,

die Eigensicherung und der Schutz vor gewalttätigen Angriffen haben nicht nur im Polizeitraining, sondern auch in der Ausstattung unserer Polizei einen hohen Stellenwert.

Eine wesentliche Komponente des modernen passiven Schutzes für Polizeivollzugsbeamte stellt die ballistische Schutzweste dar. Sie schützt nicht nur gegen Beschuss, sondern bei körperlichen Angriffen auch gegen Schlag und Messerangriff. Das Ausstattungskonzept sieht für die Polizei Niedersachsen eine persönliche Ausstattung sowie eine fahrzeug-, funktions- und dienststellenbezogene Ausstattung mit ballistischen Schutzwesten vor.

Die persönliche Ausstattung umfasst alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Außendienst, sowie die Anwärtnerinnen und Anwärter der Polizeiakademie. Der Einsatz- und Streifendienst wurde seit 1996 aufbauend nunmehr mit ca. 18.000 ballistischen Unterziehschutzwesten ausgestattet. Die Anwärtnerinnen und Anwärter erhalten während des Studiums bereits für die Praktika im Außendienst eine persönlich angepasste Unterziehschutzweste.

Anrede,

trotz aller Vorkehrungen kommt es dennoch zu psychischen und physischen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte, die zu Traumatisierung und erheblichen körperlichen Belastungen führen.

Deshalb ist es von herausragender Bedeutung, die Betroffenen mit ihren Erlebnissen nicht allein zu lassen. Die Sorge um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Schlüsselaufgabe der Vorgesetzten.

Sie sind insbesondere nach schwierigen Einsatzsituationen in der Pflicht, wachsam und sensibel auf die Belastungen der betroffenen Kollegen einzugehen. Der Kontakt zwischen den Vorgesetzten und den Betroffenen muss vertrauensvoll sein.

Ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Opfer einer Gewalttat im Dienst geworden, muss der Vorgesetzte gemeinsam mit der betroffenen Person darüber entscheiden, ob es neben der medizinischen Versorgung weiterer professioneller Unterstützung oder Hilfe bedarf. Eine erzwungene oder festgelegte Form der Hilfe ist nicht sinnvoll, da es stets auf die Freiwilligkeit des Einzelnen ankommt.

Ich kann den Fachleuten in der Auffassung folgen, dass die psychischen Folgen eines erlittenen Angriffs im Dienst durch ein Gespräch mit einem Fachmann bzw. einer Fachfrau deutlich minimiert werden können.

Unsere Regionalen Beratungsstellen, die wir in allen Behörden betreiben, leisten hier bereits eine erfolgreiche Arbeit. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Sie sind in Bezug auf die Fürsorge für Polizeibeamtinnen und –beamte ein wichtiges und ortsnahe Instrument.

Unterstützt werden die Polizeibehörden darüber hinaus durch die Experten des Sozialwissenschaftlichen Dienstes in der Zentralen Polizeidirektion.

Ich weiß, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten in extremen und außergewöhnlichen Belastungssituationen häufig über sich hinauswachsen und Hervorragendes leisten.

Umso mehr haben die Betroffenen sensible und verantwortungsvolle Vorgesetzte verdient, die eine Gewähr für die nötige Unterstützung bieten.

Anrede,

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte wird auch zukünftig den Polizeiberuf belasten. Ereignisse wie die Castortransporte, NPD-Demonstrationen, der G 8 - Gipfel, Fußballspiele und der polizeiliche Alltag bieten leider zu viele Anlässe, die eskalieren können.

Die Eigensicherung und das Systemische Einsatztraining müssen wir alle sehr ernst nehmen. Sie helfen mit, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie eine polizeiliche Situation besser beherrschen zu können. Die absolute Sicherheit gibt es aber nicht - darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Anrede,

ich bin sehr froh, dass das bewusst provokant gewählte Motto der heutigen Veranstaltung „Gewalt gegen Polizei – Die Polizei, dein Feind und Gegner“ nur auf eine kleine Gruppe in unserer Gesellschaft zutrifft. Es sind glücklicherweise nur wenige Menschen, die sich gegenüber der Polizei in einer solch respektlosen und abschätzigen Form verhalten.

Umfragen belegen, das ist hinlänglich bekannt, dass sich die Wertschätzung der Polizei nach wie vor auf einem höchsten Niveau bewegt. Dieses hervorzuheben ist von elementarer Bedeutung. Denn das Verhalten einer Minderheit darf nicht auf die gesamte Gesellschaft übertragen werden – **das** würde die Situation gänzlich verfälschen.

Anrede

abschließend halte ich fest: Es ist die Aufgabe des Dienstherrn, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den bestmöglichen Schutz für seine Beamtinnen und Beamten im Einsatz zu gewährleisten, und zwar

- durch die genaue Analyse der Entwicklung,
- darauf aufbauende Aus- und Fortbildungskonzepte,
- angepasste Schutz- und Ausstattungskonzepte,
- maßgeschneiderte Präventionskonzepte
- sowie umfassende Hilfe für betroffene Polizeibeschäftigte.

Wir messen dem Phänomen „Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und –beamten“ eine hohe Bedeutung bei. Mir liegt die Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen. Polizisten sind keine „Staatsautomaten“, die auf Befehl und Gehorsam funktionieren. Sie sind Menschen und damit verletzbar. Und sie stehen im Einsatz für andere Menschen, sie sollen unsere Bürgerinnen und Bürger schützen. Gerade deshalb ist die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte so verwerflich. Wir müssen und werden diese Entwicklung sehr ernst nehmen. Die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates ist ein hohes Gut!

Für die weitere Veranstaltung wünsche ich Ihnen einen produktiven Verlauf mit vielen anregenden Diskussionen und einem reichhaltigen Gedankenaustausch!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!